

Brüssel, den 27. Januar 2017 (OR. en)

5728/17

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0333 (NLE)

SCH-EVAL 34 SIRIS 18 COMIX 69

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 27. Januar 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5230/17

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Italien festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Italien festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner 3515. Tagung am 17. Januar 2016 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

1

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Italien festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Italien gerichteten Beschlusses ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2016 im Bereich des Schengener Informationssystems durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit Durchführungsbeschluss [C(2016) 6002] einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Beurteilungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Das N.SIS auf dem neuesten Stand der Technik und seine hervorragende Verfügbarkeit, ein automatisches InfoSIS-Pop-up-Fenster mit zusätzlichen Informationen für die Endnutzer und elektronische Formulare nach einem Treffer (electronic post-hit forms) für Endnutzer für den Fall eines Treffers an der Grenze in Bezug auf Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung werden als bewährte Verfahren betrachtet.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Angesichts der Bedeutung, die der ordnungsgemäßen Anwendung des Schengen-Besitzstands zukommt, insbesondere der Verpflichtung, auf Ersuchen um den Austausch ergänzender Informationen innerhalb der im SIRENE-Handbuch vorgegebenen Frist zu reagieren, der Verpflichtung, systematische Kontrollen von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzübergangsstellen durchzuführen, wozu auch eine SIS-Abfrage bezüglich Personen- und Sachfahndungsausschreibungen gehört, den Kfz-Zulassungsstellen Zugang zum SIS zu gewähren, Abfragen in nationalen Systemen und dem SIS zusammenzuführen und nur eine Ausschreibung zu einer Person einzugeben, sollten die Empfehlungen 1 bis 5 prioritär umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss zur Festlegung einer Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Binnen drei Monaten nach Annahme dieses Beschlusses stellt der evaluierte Mitgliedstaat im Einklang mit Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel auf und legt ihn der Kommission und dem Rat vor –

EMPFIEHLT:

Italien sollte

- 1. die Anzahl der Mitarbeiter im SIRENE-Büro deutlich erhöhen, um
 - den wirksamen Austausch aller Zusatzinformationen gemäß Artikel 7 des Beschlusses 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)² und der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)³ sowie
 - eine Verkürzung der Antwortzeit bei Immigrationsfragen zu gewährleisten;

3

ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63.

ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4.

- 2. die Verfahren zur Kontrolle von Drittstaatsangehörigen am Flughafen Leonardo da Vinci gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)⁴ überprüfen;
- 3. sicherstellen, dass alle einschlägigen Behörden Zugang zum SIS haben;
- 4. das SIS und nationale Abfragen sowie Abfragen für Ausschreibungen zu Personen und Dokumenten in die Schnittstelle *Interrogazione di Sintesi* integrieren;
- 5. sicherstellen, dass keine mehrfachen, vor 2013 erstellten Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung in das SIS eingegeben werden, und die Benachrichtigung zur Unvereinbarkeit mit Ausschreibungen durch das zentrale SIS umsetzen;
- 6. sicherstellen, dass die italienischen Behörden keine Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung und Aufenthaltstitel für denselben Drittstaatsangehörigen veranlassen bzw. ausstellen;
- 7. die Kontrollkabinen am Flughafen Neapel in einer Weise konzipieren, die verhindert, dass die Bildschirme der Computer von Grenzschutzbeamten, auf denen SIS-Daten angezeigt werden, von Unbefugten eingesehen werden können;
- 8. ein klares Berichtsverfahren zu Treffern zwischen den Endnutzern und dem SIRENE-Büro festlegen;
- 9. eine genaue und verlässliche Trefferstatistik gemäß Anhang 6 des SIRENE-Handbuchs zur Verfügung stellen;
- 10. das Verfahren für Ausschreibungen zum Zweck der verdeckten Kontrolle (Artikel 36 des Beschlusses 2007/533/JI) an den Flughäfen Leonardo da Vinci und Capodichino (Neapel) verbessern;
- die Anzahl der SIS-Kontrollen weiterhin erhöhen, indem die systematische SIS-Abfrage bei Polizeikontrollen gewährleistet wird;
- 12. sicherstellen, dass nationale Vermisstenausschreibungen automatisch in SIS erscheinen;
- 13. die Umschaltzeit zwischen der ersten und der nachrangigen N.SIS-Site beträchtlich verkürzen;

⁴ ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1-52.

- 14. die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Backups zu erhöhen;
- 15. die Schulung von Mitarbeitern der *Sala Operative Internazionale* (SOI) in SIS-Belangen intensivieren:
- 16. die technischen Fähigkeiten der Passlesegeräte an den Flughäfen überprüfen;
- 17. dem SIRENE-Büro eine ausreichende Anzahl von Zugangsprofilen zu den entsprechenden nationalen Datenbanken zur Verfügung stellen;
- 18. die Workflow-Anwendung für SIRENE weiterentwickeln, sodass mehrere aktive Fenster bei der Aufgabendurchführung geöffnet werden können; es sollte auch eine chronologische Zusammenfassung eines Falls vorhanden sein;
- 19. die Endnutzer-Anwendungen weiterentwickeln und eine benutzerfreundlichere Methode zur Öffnung verknüpfter Ausschreibungen einführen; die Schulung zur Link-Funktion sollte intensiviert werden;
- 20. eine wirksame Überwachung der über verschiedene Kanäle bei der SOI eintreffenden Nachrichten sicherstellen;
- 21. nationale Verfahren zur Eingabe von Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung (Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung 1987/2006) von Drittstaatsangehörigen, die sich nicht im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates aufhalten, überprüfen;
- 22. die von den italienischen Staatssicherheitsbehörden eingegebenen Ausschreibungen zum Zwecke gezielter Kontrollen (Artikel 36 Absatz 3 des Beschlusses 2007/533/JI) in Bezug auf ihre Kategorisierung und die Verwendung der entsprechenden Bezeichnung des Straftatbestands überprüfen;
- 23. Endnutzer-Anwendungen weiterentwickeln und sicherstellen, dass Ausschreibungen zu allen neuen Objektkategorien über die Schnittstellen COPE und *Interrogazione di sintesi* abzufragen sind;
- 24. klare Anweisungen für die Kontrolle von Containern im SIS festlegen und unter anderem präzisieren, welche Behörde zuständig ist;

- 25. ein Verfahren für die systematische Kontrolle ankommender Schiffe einführen;
- 26. die notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Datensicherheit am Flughafen Leonardo da Vinci ergreifen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates Der Präsident

www.parlament.gv.at